

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 167 für das Baugebiet " Im Kleestück" in Koblenz-Kesselheim zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Inanspruchnahme der festgesetzten Vorgartenfläche (i.V. mit Verzicht auf das Anlegen der Vorgartenfläche als Grünfläche gem. Punkt 5.1 der textlichen Festsetzungen)
- Befreiung von den textlichen Festsetzungen Punkt 3.1, hier: Errichtung eines Carports außerhalb des hierfür zulässigen Bereichs.